

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **HVB Open End Index Zertifikat bezogen auf den UC ESG Goods for Life Index** (ISIN: DE000HVB4GL9)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist Z2CNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 28. November 2019 (der "**Prospekt**"), der am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist Z2CNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung an.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Frau Sandra Betocchi Drwenski (Chief Operating Officer), Markus Beumer (Commercial Banking - Unternehmer Bank), Jörg Frischholz (Commercial Banking – Privatkunden Bank), Ljiljana Čortan (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Jan Kupfer (Corporate & Investment Banking) und Guglielmo Zadra (Chief Financial Officer).

Identität der Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung für Kreditinstitute

	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
Zinsüberschuss	2.484 Mio €	2.541 Mio €	1.149 Mio €	1.244 Mio €
Provisionsüberschuss	1.014 Mio €	1.103 Mio €	488 Mio €	543 Mio €
Wertminderungsaufwand IFRS 9 / Kreditrisikovorsorge IAS 39 (2017)	- 16 Mio €	- 195 Mio €	- 80 Mio €	101 Mio €
Nettohandelsergebnis	693 Mio €* [*]	928 Mio €	338 Mio €	378 Mio €
Operatives Ergebnis	1.603 Mio €	1.712 Mio €	752 Mio €	813 Mio €
Ergebnis nach Steuern	238 Mio €	1.336 Mio €	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,29	1,66	0,75	0,33

* Reduktion des Handelsergebnisses aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

Bilanz für Kreditinstitute

	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2019 – 30.06.2019 ³
Vermögenswerte insgesamt	286.688 Mio €	299.060 Mio €	294.552 Mio €
vorrangige Verbindlichkeiten ¹	24.128 Mio €	25.291 Mio €	26.400 Mio €
nachrangige Verbindlichkeiten ²	545 Mio €	574 Mio €	464 Mio €
Forderungen an Kunden (at cost)	133.706 Mio €	121.178 Mio €	139.173 Mio €
Einlagen von Kunden	121.038 Mio €	124.284 Mio €	119.813 Mio €
Eigenkapital insgesamt	17.751 Mio €	18.874 Mio €	17.608 Mio €
harte Kernkapitalquote (CET1)	19,9%	21,1%	19,4%
Gesamtkapitalquote	20,6%	22%	20%
nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,9%	5,1%	4,9%

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" abzüglich Nachrangkapital (30.6.2019: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 26.551 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 151 Mio €; 31.12.2018: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 24.360 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 232 Mio €; 31.12.2017: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 25.552 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 261 Mio €)

² Umfasst Nachrangkapital der Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken" und "Verbriefte Verbindlichkeiten"

³ Nicht testiert.

Für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2018, Anhangangaben "76 Verbriefte Verbindlichkeiten" und "85 Nachrangkapital".

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

Die folgenden Risiken sind spezifisch für die Emittentin:

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanfor-

derungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus anderen Geschäftsbereichen ergeben, wie Immobilien- und Finanzgeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten einen negativen Einfluss auf die Rentabilität und die finanzielle Lage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die von unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (die keinen anderen Risikoarten zurückzuführen sind) von ungeeigneten oder fehlerhaften internen Prozessen, Systemen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen hervorgerufen werden, sowie Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der Bank resultieren, könnten zu potentiellen Verlusten und/oder einer Herabstufung des Ratings der Bank führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group und ihre finanzielle Situation beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Open End Wertpapier (Non-Quanto Wertpapiere)

Basiswert: UC ESG Goods for Life Index (ISIN: DE000A2P3UB5)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 2. Juni 2020 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") ohne Nennbetrag als bis zu 1.000.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben keine festgelegte Laufzeit.

Zahlung von Dividendenbeträgen

Die Wertpapierinhaber erhalten an jedem Dividendenbetrag Zahltag (k) einen Dividendenbetrag (k).

Der Dividendenbetrag (k) entspricht dem Wert der Theoretischen Cash Komponente des Basiswerts für die betreffende Dividendenperiode, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Wert der Theoretischen Cash Komponente des Basiswerts wird von der Indexberechnungsstelle am jeweiligen Dividendenbeobachtungstag (k) berechnet und veröffentlicht.

Der Wertpapierinhaber erhält den Dividendenbetrag (k) nicht, wenn er am dem betreffenden Dividendenbetrag Zahltag (k) unmittelbar vorhergehenden Dividendenbeobachtungstag (k) nicht Inhaber der Wertpapiere war.

Dividendenbeobachtungstag (k) bezeichnet den 10. Berechnungstag der Monate März und September eines jeden Jahres.

Dividendenbetrag Zahltag (k) ist drei Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Dividendenbeobachtungstag (k).

Einlösung der Wertpapiere

Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber

Die Wertpapiere können durch die Wertpapierinhaber zu jedem Einlösungstag eingelöst werden. In diesem Fall werden die Wertpapiere am entsprechenden Einlösungstag durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags eingelöst.

Einlösungstag bezeichnet den letzten Bankgeschäftstag im Monat Oktober eines jeden Jahres, erstmals den 29. Oktober 2021.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Wertpapiere können durch die Emittentin zu jedem Kündigungstermin gekündigt werden. In diesem Fall werden die Wertpapiere am entsprechenden Kündigungstermin durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags eingelöst.

Kündigungstermin bezeichnet jeden letzten Bankgeschäftstag im Monat Oktober eines jeden Jahres, erstmals den 29. Oktober 2021.

Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag wird berechnet, indem der Maßgebliche Referenzpreis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird.

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch in keinen Fall kleiner als Null (0).

Maßgeblicher Referenzpreis

- Im Fall der Ausübung des Einlösungsrechts durch den Wertpapierinhaber ist der Maßgebliche Referenzpreis der Referenzpreis am Bewertungstag unmittelbar vor dem jeweiligen Einlösungstag.
- Im Fall der Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin ist der Maßgebliche Referenzpreis der Referenzpreis am Bewertungstag unmittelbar vor dem jeweiligen Kündigungstermin.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Bewertungstag bezeichnet den fünften Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin.

Referenzpreis	Bezugsverhältnis
Schlusskurs	0,1

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel eine Rechtsänderung oder die Kursnotierung des Basiswerts wird eingestellt und ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt (zum Beispiel eine wesentliche Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts).

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 3. Juni 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden. Die Wertpapiere werden dann zu ihrem Marktwert zurückgezahlt. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündi-

gung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert: Die Wertpapiere sind für Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in ein vergleichbares Portfolio aus den Vermögensgegenständen, die dem betreffenden Index zugrunde liegen. Änderungen im Wert dieser Vermögensgegenstände wirken sich folglich direkt auf den Preis des Index aus.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	6. Mai 2020	Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist:	6. Mai 2020 bis 27. Mai 2020 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionstag:	2. Juni 2020	Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 101,50
Ausgabeaufschlag:	EUR 1,50	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 1,54. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.